HSK
Hochsauerlandkreis

Der Landrat

als Untere staatliche Verwaltungsbehörde
Bauaufsicht, Brandschutz, Wohnen

Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon

Frau Beilke
Zimmer 326

T 02961 94-3281
F 02961 94-3399

T 0291 94-0 (Zentrale)

hannah.beilke@hochsauerlandkreis.de
www.hochsauerlandkreis.de

Aktenzeichen: TOP 2272026

Datum: 08. Juni 2026

Hochsauerlandkreis · Der Landrat · Steinstraße 27 · 59872 Meschede

Hansestadt Medebach
Der Bürgermeister
Bauamt
Österstr. 1
59964 Medebach

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Medebach

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend die Stellungnahmen / Hinweise der tangierten Fachdienste:

FD 38 - Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophenschutz
- SG 38/4 Feuer- und Katastrophenschutz
Ansprechpartner: Herr Rehbein ☎ 02961/94-3222 ✉ christian.rehbein@hochsauerlandkreis.de

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen hält die Brandschutzdienststelle eine Löschwassermenge von 800 l/min. für die Dauer von 2 Stunden für erforderlich.

Die Löschwasserentnahmestellen sollten in Abständen von ca. 100 m angeordnet sein.

Die gesamte Löschwassermenge muss in einem Radius von 300 m zur Verfügung stehen. Es wird anheimgestellt, mit dem Wasserwerk / Wasserbeschaffungsverband und der Feuerwehr die notwendigen Gespräche zu führen, damit der Nachweis der angemessenen Löschwasserversorgung geführt werden kann.

FD 42 - Immissionsschutz
Ansprechpartner: Herr Spork ☎ 02961/94-3211 ✉Stefan.Spork@hochsauerlandkreis.de

Mit dem Vorhaben rückt der Schutzanspruch eines Allgemeinen Wohngebietes näher an die nördlich gelegenen Sport- und Freizeitanlagen und führt damit theoretisch zu einer Reduzierung der zulässigen Emissionen dieser Anlagen. Es sollte daher überprüft werden, ob die realen Nutzungen der Sport- und Freizeitanlagen die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen im Plangebiet erfüllen.

Darüber hinaus befindet sich auf dem angrenzenden Flurstück 60/1 (Oberschledorn, Flur 1) in geringem Abstand von ca. 20 Metern ein landwirtschaftlicher Betrieb. Art und Umfang dieser Nutzung ist der Unteren Immissionsschutzbehörde nicht bekannt. Es sollte daher überprüft werden, ob die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen im Plangebiet eingehalten werden.

Die nächstgelegenen Windenergieanlagen (WEA) befinden sich nach aktuellem Kenntnisstand in einem Abstand von ca. 2 km in nordöstlicher Richtung zwischen Nieder-Schleidern und Welleringhausen sowie in größeren Abständen nordwestlich in der Nähe von Usseln und Willingen. Auf das Plangebiet wirken daher Geräuschimmissionen durch WEA ein. Aufgrund der großen

Abstände und des bestehenden WA-Gebietes ist jedoch eine Unterschreitung der Immissionsrichtwerte der TA-Lärm durch die WEA zu erwarten.

FD 47 - Untere Naturschutzbehörde, Jagd
Ansprechpartner: Herr Höing ☎ 0291/94-1670 ✉ Ralf.Hoeing@hochsauerlandkreis.de

Die Bauleitplanung erfasst Bereiche, die durch den Landschaftsplan Medebach als LSG 2.3.2.04 festgesetzt sind. Im vorliegenden Fall wird der Bauleitplanung durch den Hochsauerlandkreis als Träger der Landschaftsplanung nicht widersprochen, sodass nach § 20 (4) LNatSchG die Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 51 außer Kraft treten, soweit sie den bauleitplanerischen Festsetzungen entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Reinsch